



Eingliederungsbericht 2017

Auf die Plätze ...

Fertig ... Los!

~~sollte~~

~~würde~~

~~vielleicht~~

~~hätte~~

~~nein!~~

~~könnte~~

~~mache ich
morgen~~

Weil Einsatz sich auszahlt!



Jobcenter
Landkreis München

Eingliederungsbericht 2017

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation 2017	4
2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	4
2.2 Arbeitslosigkeit im Landkreis München	4
2.3 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München	4
2.4 Ausbildungsstellenmarkt	7
3. Ziele des Jobcenters	9
3.1 Zielerreichung 2017	9
3.2 Zielvereinbarung 2018	10
4. Ressourcen (Finanzen / Personal)	12
4.1 Finanzen.....	12
4.2 Organisation	14
5. Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen	14
5.1 Angebote für integrationsnahe Bewerber	15
5.1.1 Eingliederungszuschuss und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber.....	15
5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	16
5.1.3 Maßnahmen nach § 45 SGB III – Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	17
5.1.4 Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München.....	19
5.1.5 Internetportal „Jobzentrale“ (www.jobzentrale-lkm.de).....	20
5.2 Angebote für Bewerber mit mehreren Vermittlungshemmnissen.....	22
5.2.1 Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt - Arbeitsgelegenheiten (AGH).....	22
5.2.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	24
5.2.3 Beteiligung an den Maßnahmen des MBQ	25
5.2.4 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS).....	26
5.3 Angebote für bestimmte Zielgruppen	29
5.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene	29
5.3.2 Ältere Arbeitnehmer.....	33
5.3.3 Selbstständige.....	34
5.3.4 Menschen mit Migrationshintergrund	36
5.3.5 Menschen mit Behinderung	41
5.3.6 Alleinerziehende	42
5.4 Angebote im Bereich der sozial-integrativen Leistungen	44
6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	46

1. Einleitung

Das Jahr 2017 war sowohl für das Jobcenter als auch für den gesamten Landkreis München weiterhin durch das Thema „Flucht“ geprägt. Die hohe Anzahl der Anerkennungsverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beschleunigte die Übertritte aus dem AsylbLG zum SGB II. Durch den hohen Zuwachs dieser leistungsberechtigten Personengruppe erhöhte sich auch insgesamt die Bestandszahl an Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter. So konnten Ende 2017 mehr als 4.200 Bedarfsgemeinschaften, davon 1.050 Bestandsfälle aus dem Asylbereich gezählt werden. Dieser enorme Zuwachs an Fällen hat den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jobcenter viel Energie und Engagement abverlangt. Die intensive und spezialisierte Betreuung der Zielgruppe hat aber auch gute Erfolge gezeigt. 2017 konnten 256 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 110 Personen eine geringfügige Beschäftigung sowie 41 Personen eine Ausbildung beginnen. Insgesamt wurden 1.419 Eintritte in Maßnahmen realisiert – davon knapp 674 in Integrationskursen des BAMF.

Aufgrund der stark angestiegenen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften konnten in 2017 sowohl im spezialisierten Fallmanagement ASYL als auch im Leistungsbereich zusätzliche Stellen besetzt werden. Ziel des Jobcenters ist es, nach erfolgreicher Einarbeitung des Personals die angestrebten Fallzahlschlüssel zu erreichen.

Neben dem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften als auch der Qualifizierung neuer Mitarbeiter stellte im Jahr 2017 die Vorbereitung auf die Einführung der E-Akte eine weitere große Herausforderung dar. Das Jobcenter erhofft sich mit der erfolgreichen Einführung im Jahr 2018 eine Vereinfachung der Arbeitsabläufe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Steigerung der bürgernahen Serviceleistungen.

2. Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation 2017

2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Im Landkreis München wurden zum Stichtag 30.09.2017 insgesamt 228.771 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt. Im Vorjahr waren es 221.856 Beschäftigte. In diesem Zeitraum ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 3,1 % (6.915) angestiegen

	sozialverspfl. Beschäftigte	Beschäftigte, die im Landkreis wohnen
Insgesamt	228.771	138.851
männlich	135.655	72.675
weiblich	93.116	66176

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionalreport - Beschäftigungsstatistik, Beschäftigung am Arbeitsort, Stichtag 30.09.2017

2.2 Arbeitslosigkeit im Landkreis München

Die Zugänge bzw. Abgänge der anspruchsberechtigten Personen im Jobcenter Landkreis München weisen eine große Dynamik auf: 2017 haben sich 2.929 Personen arbeitslos gemeldet, im gleichen Zeitraum konnten 3.092 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, fiel im Landkreis München im Rechtskreis SGB II im Jahr 2017 mit durchschnittlich 1,0 % überaus günstig aus.

2.3 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München

Das Jobcenter Landkreis München betreute im Jahr 2017 im Durchschnitt 4.247 Bedarfsgemeinschaften mit 5.677 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und 2.565 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon sind 2.537 Kinder unter 15 Jahre.

	Ø 2016	Ø 2017	Zunahme von 2016 zu 2017
Bedarfsgemeinschaften	3.861	4.247	386
Personen in BG	7.630	8.350	720
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.139	5.677	538
darunter alleinerziehende Personen	904	902	-2
darunter Ausländer	2.457	2.992	535
nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.379	2.566	187
davon Kinder unter 15 Jahre	2.355	2.537	182

Die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist 2017 gegenüber 2016 um 386 angestiegen. Die Anzahl der Personen insgesamt hat um 720, die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat um 538 im Durchschnitt zugenommen.

Einkommen aus Erwerbstätigkeit

26,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis München erzielen Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Es sind 64,2 % der abhängig erwerbstätigen Alg-II-Bezieher sozialversicherungspflichtig beschäftigt, ohne dadurch ihre Hilfebedürftigkeit beenden zu können.

Region	erw erbsfähige Leistungsberechtigte ELB	erw erbstätige ELB	Anteil in %	abhängig erw erbstätige ELB	davon sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ELb	Anteil in %	Vollzeit beschäftigt	Anteil in %
Deutschland	4.246.799	1.137.904	26,8	1.058.225	568.863	53,8	163.633	28,8
Bayern	308.793	82.392	26,7	77.598	44.371	57,2	13.595	30,6
München	5.674	1.498	26,4	1.416	909	64,2	451	49,6

Stand Dezember 2017

31,9 % der abhängig erwerbstätigen Alg-II-Bezieher im Landkreis München erzielen ein Erwerbseinkommen von mehr als 1.200 Euro, bayernweit beträgt dieser Anteil 17,5 %.

Region	erw erbsfähige Leistungsberechtigte ELB	erw erbstätige ELB	abhängig erw erbstätige ELB	dar. nach Höhe des Bruttoerwerbseinkommens ²⁾							
				≤ 450 Euro		> 450 - ≤ 850 Euro		> 850 - ≤ 1200 Euro		> 1200 Euro	
				absolut	in % an Sp. 3	absolut	in % an Sp. 3	absolut	in % an Sp. 3	absolut	in % an Sp. 3
Deutschland	4.246.799	1.137.904	1.058.225	489.363	46,2	234.846	22,2	170.384	16,1	163.633	15,5
Bayern	308.793	82.392	77.598	33.227	42,8	17.375	22,4	13.401	17,3	13.595	17,5
München	5.674	1.498	1.416	507	35,8	234	16,5	224	15,8	451	31,9

Stand Dezember 2017

Das durchschnittliche monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit für eine Bedarfsgemeinschaft beträgt im Landkreis München 785 Euro, in Bayern gesamt sind es 617 Euro, bundesweit sind es 583 Euro. Somit verfügen die Bedarfsgemeinschaften im Landkreis München wie auch in den Jahren zuvor bundesweit über das höchste Einkommen aus Erwerbstätigkeit, ohne die Hilfebedürftigkeit beenden zu können. Demgegenüber steht der ebenso bundesweit höchste durchschnittliche Bedarf an Leistungen für Unterkunft und Heizung mit 530 Euro für eine Bedarfsgemeinschaft. Zum Vergleich: im bayerischen Durchschnitt sind es 441 Euro, bundesweit sind es 427 Euro.

Stand Dezember 2017

Bedarfsgemeinschaften nach Familientypen

Im Landkreis München hat sich die Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert.

2016 war der Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften etwas geringer. Bedingt durch die Zunahme an Bedarfsgemeinschaften aus alleinstehenden Personen, die als anerkannte Geflüchtete aus dem Rechtskreis des AsylbLG zum Jobcenter übergegangen sind, hat der Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften 2017 leicht zugenommen.

Der Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden ist im Landkreis München sowie in der Landeshauptstadt München leicht rückläufig, ebenso verhält es sich bei den Anteilen der Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder.

Die Anzahl der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist im Landkreis München in der Landeshauptstadt München und auch in Bayern 2017 gegenüber 2016 leicht angestiegen.

	Landkreis München	LH München	Bayern
Bedarfsgemeinschaften gesamt	4.230	39.201	238.306
darunter Single BG	2.368	22.200	134.072
Anteil in %	55,98	56,63	56,26
Alleinerziehende	892	7.309	45.926
Anteil in %	21,08	18,64	19,27
Partner-Bedarfsgemein- schaften ohne Kinder	170	2.703	18.971
Anteil in %	4,02	6,89	7,96
Partner-Bedarfsgemein- schaften mit Kindern	715	6.285	35.682
Anteil in %	16,9	16,03	14,97

Stand Dezember 2017

2.4 Ausbildungsstellenmarkt

Die Lage auf dem Münchner Ausbildungsmarkt ist weiterhin gut und gestaltet sich für die Bewerberinnen und Bewerber sogar noch besser als im Vorjahr, so lautet die Bilanz des Berufsberatungsjahres 2017.

Die Unternehmen im Münchner Raum bieten attraktive Zukunftschancen für junge Menschen. Die Betriebe suchen schulisch gut qualifizierte und motivierte Nachwuchskräfte, die zu den Fachkräften von morgen werden.

Aktuell sind bei den zuständigen Kammern 24.758 Ausbildungsverträge in der Stadt und im Landkreis München gemeldet. (Stadt München: 19.663 / Landkreis München: 5.095). Davon wurden alleine im Jahr 2017 insgesamt 9.829 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen (Stadt München: 7.778 / Landkreis München: 2.051). Von diesen 9.829 neu registrierten Ausbildungsverträgen beziehen sich alleine 966 auf Menschen mit Fluchthintergrund.

Von den 2.051 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen im Landkreis München entfallen 418 auf gewerblich technische Berufe, 1.032 auf kaufmännisch und kaufmännisch verwandte Berufe sowie 601 auf handwerkliche Berufe.

Insgesamt meldet die Industrie und Handelskammer (IHK) sowie die Handwerkskammer (HWK), dass derzeit ca. 11% der Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig. Möglicherweise hängt dies mit der Ausweitung des Bewerberpotentials durch Personen mit Fluchthintergrund zusammen.

Die Durchführung der Vermittlung in Ausbildungsstellen für die Bewerber um Ausbildungsstellen aus dem Rechtskreis SGB II wurde der Agentur für Arbeit München durch eine Verwaltungsvereinbarung übertragen. Die Agentur für Arbeit ist durch ihre originäre Aufgabe der Berufsorientierung, die bereits in den Schulen beginnt, für die jugendlichen Schulabgänger die erste Ansprechpartnerin bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle, bei der Beratung zum Besuch weiterführender oder berufsbildender Schulen oder bei der Unterstützung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Die jugendlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die bei der Arbeitsagentur Bewerber um Ausbildungsstellen sind, erhalten von den dort tätigen Beratern und Vermittlern qualifizierte Vorschläge von Ausbildungsbetrieben, die ihre Ausbildungsstellen dem Arbeitgeberservice gemeldet haben. Die Vorschläge berücksichtigen die Anforderungen an die Ausbildungsstelle sowie die Leistungsfähigkeit der Ausbildungssuchenden.

Die Unternehmen in München und im Umland wissen, dass die Fachkräftesicherung durch eigene Ausbildung immer wichtiger, aber auch immer schwieriger wird. Das Angebot an Ausbildungsplätzen hält sich stabil. Die Schere zwischen den betrieblichen Anforderungen und den sozialen Kompetenzen der Jugendlichen geht jedoch auch weiter auseinander. Darum ist es besonders wichtig, auch vermeintlich schwächeren Kandidaten eine Chance zu geben. Unterstützungsangebote wie die „assistierte Ausbildung (AsA)“ und „ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)“ können hier ein hilfreiches Instrument sein, um den Ausbildungserfolg für beide Beteiligten (Auszubildenden und Arbeitgeber) zu sichern.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch das Projekt JiBB (Jugend in Bildung und Beruf), eine Kooperation der Agentur für Arbeit, der Stadt Mün-

chen sowie dem Landkreis München. Jungen Menschen wird hier eine zentrale Anlaufstelle geboten, die in allen Fragen rund um Schule, Ausbildung, Beruf, Studium wie auch in persönlichen Problemlagen kompetent berät und begleitet.

3. Ziele des Jobcenters

Die Leistungsfähigkeit aller Jobcenter in Deutschland wird gemäß § 48 a Abs. 1 SGB II nach Kennzahlen bemessen. Anhand dieser Kennzahlen werden mit jedem Jobcenter nach § 48 b Abs. 1 SGB II Zielvereinbarungen geschlossen. Der Erfolg eines Jobcenters wird am Erreichen dreier Ziele gemessen:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit.

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Jedes Jobcenter versucht diese Ziele auf vielfältige Art und Weise zu erreichen.

3.1 Zielerreichung 2017

Für das Jahr 2017 hatte der Landkreis München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b Abs. 1 Nr. 4 SGB II abgeschlossen.

Für das **Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“** wurde kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung vereinbart. 2017 ist die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 % angestiegen.

Für das **Ziel 2 „Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit“** wurde vereinbart, dass eine Integrationsquote von 24,1 % erreicht wird. Als Integrationsquote ist nach der Rechtsverordnung zu § 48 a SGB II die Kennzahl zu verstehen, die das Verhältnis von Integrationen der letzten zwölf Monate zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in dem jeweiligen Zeitraum misst. Mit einer Anzahl von 1.462 Integrationen im Jahr 2017 wurde eine Integrationsquote von 25,9 % erreicht.

Weiterhin erfreulich ist das gute Ergebnis bei der Nachhaltigkeit der Integrationen. Nachhaltig ist eine Integration, wenn eine Person mindestens zwölf Monate nach Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit noch in einer Beschäftigung ist.

Nach aktueller Auswertung sind 69,6 % der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrierten Personen nach einem Jahr noch in Beschäftigung.

(Berichtsmonat Oktober 2017, Datenstand Juni 2018).

Für das **Ziel 3 „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“** wurde vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um maximal 3,1 % ansteigt.

2017 stieg der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % an.

3.2 Zielvereinbarung 2018

Für das Jahr 2018 hat der Landkreis München mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) eine Zielvereinbarung nach § 48 b Abs. 1 Nr. 4 SGB II wie folgt abgeschlossen:

1. **Verringerung der Hilfebedürftigkeit.** Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Besonderes Augenmerk wird auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehern sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehern, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.** Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote. Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn die Integrationsquote des Jobcenters Landkreis München im Vergleich zum Vorjahr um höchstens 4,9 % sinkt.

3. **Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit.** Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll 2018 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

4. **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.** Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.
Das Ziel ist im Jahr 2018 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern um maximal 2,8 % im Vergleich zum Vorjahr ansteigt.

4. Ressourcen (Finanzen / Personal)

4.1 Finanzen

Für das Haushaltsjahr 2017 standen dem Jobcenter Landkreis München insgesamt 10.013.731 Euro (2016 waren es 8.911.555 Euro) an Bundesmitteln für die Eingliederung und die Verwaltung zur Verfügung. Davon waren für Eingliederungsleistungen 4.141.119 Euro (2016 waren es 3.515.388 Euro) inkl. Leistungen nach den §§ 16e, 16f und 16h SGB II vorgesehen.

Für die Verwaltungskosten standen Bundesmittel in Höhe von 5.872.612 Euro (2016 waren es 5.396.167 Euro) zur Verfügung. Der kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten für das Jobcenter beträgt gemäß § 46 Abs. 3 SGB II 15,2 %.

Aus dem Eingliederungsbudget wurde 2017 ein Betrag i. H. von 1.300.000 Euro in das Verwaltungsbudget umgeschichtet.

Mittelzuweisung für	Budget 2016	Budget 2017	Veränderung in %
Eingliederungsleistungen	3.017.938 €	3.053.714 €	1,20%
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	497.450 €	1.087.405 €	118,60%
Eingliederungsleistungen gesamt	3.515.388 €	4.141.119 €	17,80%
Verwaltungskosten	4.749.482 €	4.785.207 €	0,80%
Flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	646.685 €	1.087.405 €	68,20%
Verwaltungskosten gesamt	5.396.167 €	5.872.612 €	8,80%
Gesamtbudget	8.911.555 €	10.013.731 €	12,40%

Finanzielle Aufwendungen 2017

Bund

Die folgende Tabelle stellt die Ausgaben des Jobcenters Landkreis München dar, wie sie mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales abgerechnet und im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets erstattet werden.

Ausgaben 2017	IST-Betrag
Arbeitslosengeld II	26.433.731 €
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2.330.080 €
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II n.F.	./.
Leistungen nach § 16f SGB II	56.271 €
Gesamt	28.820.082 €
Verwaltungskosten vor Abzug des KFA	8.020.161 €
KFA 15,2 %	1.219.065 €
Verwaltungskosten nach Abzug des KFA	6.801.096 €
Gesamtausgaben nach Abzug des KFA	35.621.178 €

Kreis

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung betragen im Jahr 2017 insgesamt 22.423.516 Euro. Für einmalig zu erbringende Leistungen wie die Erstausrüstung einer Wohnung, bei Schwangerschaft und Geburt, für Darlehen für Mietkautionen und die Regulierung von Mietschulden wurden 500.901 Euro netto aufgewendet. Der Landkreis München trägt die Kosten für die Unterkunft und Heizung. An den oben genannten Nettoausgaben beteiligte sich der Bund im Jahr 2017 mit 48,8 %, das ist ein Betrag von 10.942.676 Euro. Die Ausgaben für Bildung und Teilhabe beliefen sich 2017 auf 735.476 Euro.

4.2 Organisation

Die Organisation des Referates 2.2 Jobcenter gestaltet sich wie folgt:

Referatsleitung Hr. Sexl				Stab Geschäftszimmer Controlling/Haushalt EDV Dolmetschendienst			
Fachbereichsleitung Integration				Fachbereichsleitung Leistung			
Sachgebietsleitung Integration III	Sachgebietsleitung Integration II	Sachgebietsleitung Integration I	Sachgebietsleitung Eingliederungs- management und Service	Sachgebietsleitung Lebensunterhalt III	Sachgebietsleitung Lebensunterhalt II	Sachgebietsleitung Lebensunterhalt I	Sachgebietsleitung Recht
Fallmanagement Reha Schwerbehinderte Behinderte	Fallmanagement über 25	Fallmanagement unter 25	Eingliederungs- leistungen	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Widerspruchsstelle
Fallmanagement Alleinerziehende	Fallmanagement über 25 Asyl	Fallmanagement unter 25 Asyl	Arbeitgeberservice	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Hauptsachbearbeiter + Sachbearbeiter	Owi/Daleb
Fallmanagement über 25	Fallmanagement Selbständige	Fallmanagement 50 plus	Infothek				Unterhalt
Fallmanagement über 25 Asyl		Fallmanagement Alleinerziehende					Rechnungsstelle

5. Arbeitsmarkt- und Integrationsmaßnahmen

2017 belief sich die Arbeitslosenquote SGB II im Landkreis München 1,0 %. Es besteht somit weiterhin Vollbeschäftigung im Landkreis München. Auch 2017 ist die Bevölkerungszahl des Landkreises München weiterhin angestiegen, folglich erhöhte sich ebenso die Zahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die sukzessive Anerkennung von Aufenthaltsgenehmigungen für Flüchtlinge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bewirkte darüber hinaus einen sich fortsetzenden erhöhten Betreuungsbedarf für die Personengruppe der anerkannten Flüchtlinge. Nicht nur die Beseitigung von Sprachbarrieren, sondern auch die Anerkennung von schulischen und beruflichen Qualifikationen sowie eine weiterführende bedarfsgerechte Unterstützung stellen neben zahlreichen weiteren Herausforderungen die Hauptaufgaben des Jobcenters dar.

5.1 Angebote für integrationsnahe Bewerber

5.1.1 Eingliederungszuschuss und Maßnahmen bei einem Arbeitgeber

Arbeitgeber können Zuschüsse erhalten, wenn sie arbeitsuchende Menschen einstellen, deren Vermittlung erschwert und die Förderung zu deren beruflicher Eingliederung erforderlich ist. Dieses Instrument sorgt für einen effektiven und raschen Wechsel der Lebensumstände der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Langzeitarbeitslose hat sofort wieder einen Arbeitsplatz und kann beweisen, dass er über Fähigkeiten verfügt, die auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft benötigt werden.

Die Zuschüsse sollen Einschränkungen der Arbeitsleistung ausgleichen, die z.B. auf Grund längerer Arbeitslosigkeit, einer Behinderung, einer geringen Qualifikation oder des Alters wegen bestehen können.

Nach den Auswertungen des Eingliederungsmanagements im Jobcenter LK München im Jahr 2017 hatten 86 % aller Personen, die mit einem EGZ gefördert wurden, drei Monate nach Ende der Förderung noch ihren Arbeitsplatz. Auch nach sechs Monaten betrug die Quote der in Arbeit verbliebenen Personen 82 %. Die Anzahl der mit EGZ geförderten Personen ist jedoch weiterhin rückläufig. Im Jahre 2012 wurden noch 68 Personen gefördert. Seit 2013 konnten nur noch zwischen 26 und 32 Personen im Jahr unterstützt werden. Die Anzahl der Personen, die unmittelbar in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, ist aufgrund der vorherrschenden Vollbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt rückläufig. Bei zahlreichen eLB bestehen multiple Vermittlungshemmnisse, die einen direkten Einstieg in das Erwerbsleben beeinträchtigen. Im Vordergrund dieser Vermittlungshemmnisse werden darüber hinaus immer zahlreicher und schwerwiegender. Signifikant hierfür ist die Zunahme der Inanspruchnahme von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen (AVGS). Siehe hierzu Punkt 5.2.4.

Die Entwicklung des Eingliederungszuschusses im Jobcenter des Landkreises München stellt sich wie folgt dar:

Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Förderungen	68	30	26	32	31	28
Mittelumfang in €	165.000	74.000	117.811	84.516	155.103	98.026

5.1.2 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildungsförderung ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern.

Mit der Weiterbildungsförderung werden die fachlichen Kenntnisse arbeitsloser Menschen den Anforderungen des Arbeitsmarktes angeglichen und verbessert. Viele Menschen haben zwar eine Ausbildung absolviert, diese liegt aber häufig schon länger zurück oder entspricht nicht mehr den Anforderungen des Arbeitsmarktes. Ebenso wichtig, wie Jugendliche in Ausbildungsplätze zu bringen, ist es, die berufliche Weiterbildung zu fördern. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters. Dies ist insbesondere zur Vermeidung langfristiger Arbeitslosigkeit von Bedeutung. Darüber hinaus trägt die Weiterbildungsförderung aktiv zur Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels bei.

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist ebenso für alle Personen interessant, die aufgrund von Kindererziehungszeiten längere Pausen in ihrer Berufstätigkeit hatten.

Eine Übersicht der Förderfälle der letzten Jahre:

Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Förderungen	109	111	100	100	62	76
Mittelumfang in €	385.000	499.000	404.960	495.247	353.318	342.023

Die Quote der Menschen, die drei Monate nach einer absolvierten Weiterbildung eine Arbeit aufnehmen, liegt 2017 bei 26 % und sechs Monate nach dem Ende der Weiterbildung bei 35 %. Diese Quoten liegen höher als der bundesweite Durchschnitt.

Die Anzahl der Förderungen hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Dies ist unter anderem zurückzuführen auf das vom Jobcenter des Landkreises München initiierte Sonderprogramm zur Qualifizierung von Berufskraftfahrern. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt. 5.3.4.

Der Arbeitgeberservice des Jobcenters (siehe auch 5.1.4) leistet seinen Beitrag zur Weiterbildungsförderung in Form eines Absolventenmanagements. Personen, die eine Weiterbildungsmaßnahme absolviert haben, werden im Rahmen des Absolventenmanagements verstärkt Gesprächstermine und Stellen angeboten, um sie nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung schnell ins Erwerbsleben zu integrieren.

5.1.3 Maßnahmen nach § 45 SGB III – Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Vermittlungsmaßnahme für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Nebenverdienst

Jobbüro

Leistungsberechtigte, die bereits einen Nebenverdienst ausüben, können durch die Maßnahme „Jobbüro“ zusätzlich unterstützt werden. Die wöchentliche Stundenanzahl variiert bei jedem Teilnehmer, da diese davon abhängt, wie viele Stunden pro Woche eine geringfügigen Beschäftigung ausgeübt wird. Da die Maßnahme sehr intensiv von den Fallmanagern genutzt wird, erfreut sie sich unverändert einer sehr guten Auslastung. Es stehen regelmäßig 20 Plätze zur Verfügung.

Die Maßnahme verfolgt das Ziel, entweder den Nebenverdienst in eine Teil- bzw. Vollzeitbeschäftigung auszuweiten bzw. parallel oder anstelle der geringfügigen Beschäftigung die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zu erreichen. Die Teilnehmer werden individuell in Gruppencoachings bzw. Einzelcoachings bei ihrer Arbeitssuche unterstützt. Sie haben dort jederzeit die Möglichkeit, die vom Maßnahmeträger zur Verfügung gestellten PCs nach Bedarf für ihre Stellensuche zu nutzen.

Von den 47 Teilnehmern die in 2017 an der Maßnahme teilgenommen haben waren drei Monate nach Abschluss der Maßnahme 40 % und sechs Monate nach Abschluss der Maßnahme 42 % der Teilnehmer in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.

Bonusmärkte:

Gegründet wurde die BONUS GmbH 2003. Aktuell unterhält die GmbH insgesamt 31 Supermärkte, drei befinden sich in Bayern, zwei davon sind im Landkreis München ansässig in Kirchheim und Ottobrunn. In den beiden Niederlassungen werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Vermittlungshemmnissen praxisnah auf eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt im Verkauf vorbereitet.

Seit Januar 2015 können Leistungsbezieher im Jobcenter Landkreis München in einer der beiden Filialen im Rahmen der Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III Fertigkeiten im Verkauf erwerben. Bestandteil des Konzepts ist eine intensive Betreuung der Teilnehmenden durch eine Sozialpädagogin. Personen, deren Situation sich während der Teilnahme an der Maßnahme ausreichend stabilisiert hat, werden stärker bei ihren Bemühungen unterstützt, wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Orientierung & Aktivierung

Seit Juli 2017 kann das JC Landkreis München den eLB ein 12-wöchiges Intensivcoaching in Vollzeit anbieten. Inkludiert ist eine achtwöchige Theoriephase, in der die Teilnehmer sowohl im Rahmen eines Gruppencoachings, als auch Einzelcoachings betreut werden. Die Theoriephase beinhaltet eine Kompetenzfeststellung, Bewerbungstraining, praktische Übungen von Telefoninterviews und Vorstellungsgesprächen, Onlinebewerbungen sowie die Vermittlung von EDV-Grundlagen.

Neben der Vermittlung von theoretischen Inhalten kann ein bis zu vier wöchiges begleitetes Praktikum bei einem potentiellen Arbeitgeber absolviert werden. Ziel der Maßnahme ist die Vermittlung in Arbeit. Bislang konnten 60 Prozent der Teilnehmer integriert werden. Somit ist die Maßnahme mit dieser vergleichsweise hohen Integrationsquote sehr erfolgreich.

Bewerbercenter:

Das Bewerbercenter befindet sich direkt vor Ort im Jobcenter des Landkreises München und wird seit 09.05.2012 durch einen externen Maßnahmeträger (Bietergemeinschaft) durchgeführt. Das Bewerbercenter stellt als Sofort-Angebot für Neu-Antragsteller eine schnelle und unbürokratische Unterstützung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte dar. Darüber hinaus können Personen, die bereits seit längerer Zeit Leistungen beziehen, weitergehende Hilfestellung und Coaching rund um das Thema „Bewerbung“ erhalten. Im Bewerbercenter können die Arbeitsuchenden über Internet mit Nutzung der entsprechenden Portale Stellen suchen sowie Online-Bewerbungen erstellen und versenden. Insbesondere das landkreiseigene Internetportals „jobZENTRALE“ (www.jobzentrale-lkm.de) wird vom Bewerbercenter intensiv genutzt.

(siehe) 5.1.5.

Die Nutzer des Bewerbercenters erhalten darüber hinaus individuelle Bewerbungsberatung. Das Erstellen von Bewerbungsunterlagen inklusive Bewerbungsfotos sowie auch individuell auf die Belange der Teilnehmer ausgelegte Workshops bieten Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die Anwesenheit wird individuell an dem Förderbedarf des jeweiligen Nutzers ausgerichtet und in engem Kontakt zwischen Fallmanager und Maßnahmeträger abgestimmt. Die Öffnungszeiten des Bewerbercenters entsprechen denen des Jobcenters.

Die Leistungsbeschreibung des Bewerbercenters sieht eine direkte Vermittlung in Arbeit nicht als primäre Aufgabe vor. Durch die gute Zusammenarbeit von Arbeitgeberservice und Bewerbercenter konnten zahlreiche Integrationen erreicht werden.

5.1.4 Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München

Der Arbeitgeberservice im Jobcenter Landkreis München ist der direkte Draht zum Arbeitsmarkt der Metropolregion München. Die Mitarbeitenden des Arbeitgeberservices versorgen die Fallmanager/innen des Jobcenters fortlaufend mit aktuellen Stellenangeboten und Vermittlungsvorschlägen. Darüber hinaus informiert der Arbeitgeberservice die Jobcentermitarbeitenden jeweils über aktuell stattfindende Bewerbertage, Job- und Ausbildungsmessen. Im Jahr 2017 war der Arbeitgeberservice auf zahlreichen Stellenbörsen vertreten, z.B.

10.02.17	DO & Co München	Gastro/Küche
14.02.17, 12.10.17	Deutsche Bahn	Servicekräfte
14.03.17	Dekra / Helmes / Mondi	Büro
12.04.17	Münchner Kindl	Reinigung
19.06., 15.09., 22.09.17	Securitas	Sicherheit
29.08.17	Stölting Group	Service / Sicherheit
25.09.17	Flughafen München	Sicherheit Boarding/Gate
28.09.17	TVG Quereinsteiger	Tourismus

Des Weiteren pflegt der Arbeitgeberservice nicht nur persönliche Kontakte zu den wichtigsten Arbeitgebern in und um München, sondern auch zum Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters LH München sowie der angrenzenden Nachbarlandkreise.

Ab 30.03.2017 organisierte der Arbeitgeberservice zum ersten Mal das „Randstad Arbeitsmarktgespräch“ im Landratsamt München. Zentrales Thema war das ab 01.04.17 in Kraft tretende neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Zahlreiche Vertreter der umliegenden Jobcenter, der Wirtschaft sowie der in der Metropolregion München angesiedelten Bildungsträger nahmen teil. Aufgrund des großen Erfolges wird dieses Format 2018 fortgesetzt.

5.1.5 Internetportal „Jobzentrale“ (www.jobzentrale-lkm.de)

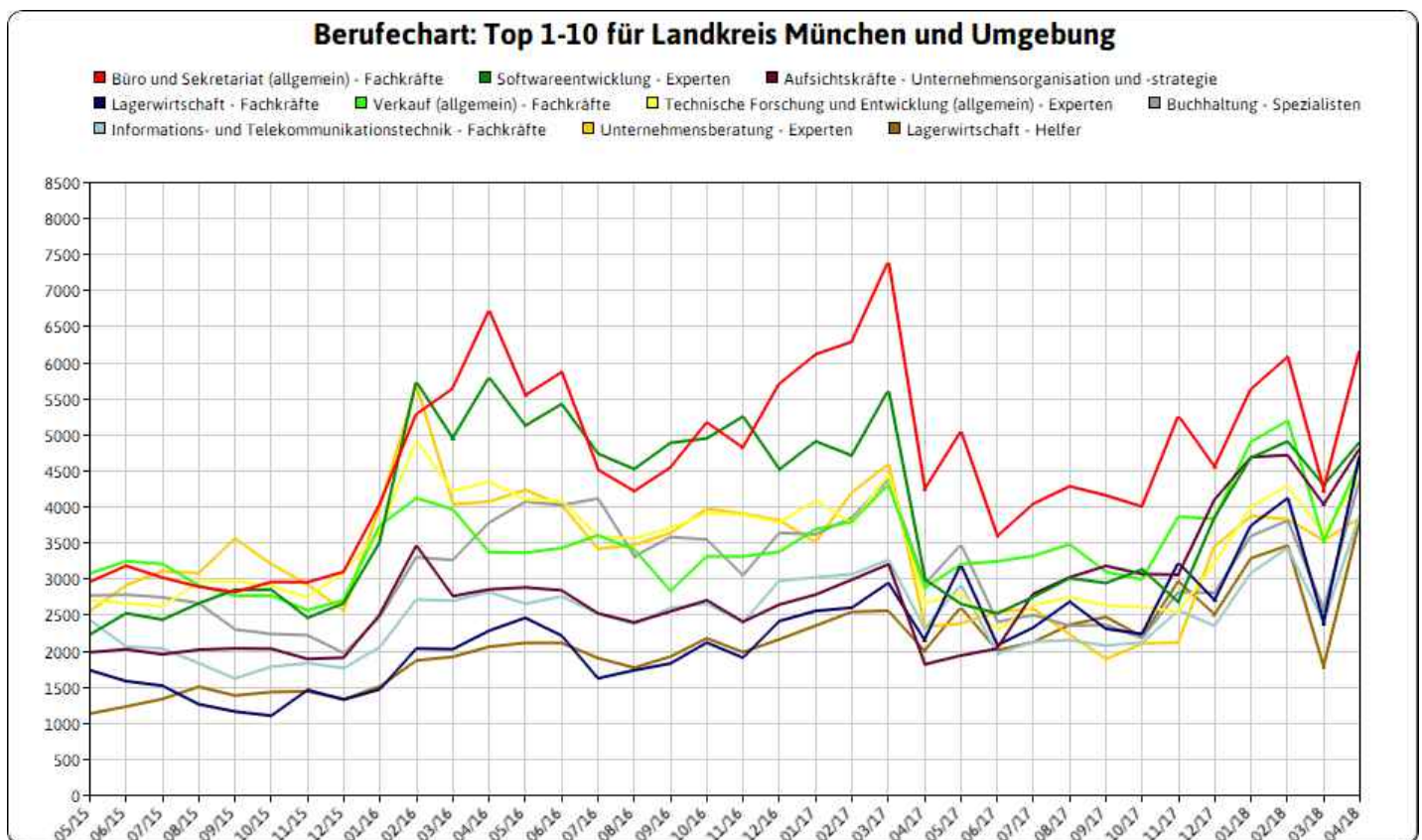
Bei der Internetplattform „jobZENTRALE“ handelt es sich um einen Online-Service für alle Jobsuchenden im Landkreis München. Die Nutzung der jobZENTRALE ist kostenlos. Auf den Internetseiten der jobZENTRALE finden Arbeitssuchende täglich die aktuellen jobNEWS für den Landkreis München und Umgebung in einem Radius vom 50 km. Dort werden alle veröffentlichten Stellenangebote sowie Ausbildungsstellen und Praktikumsstellen aus Zeitungen, Firmenhomepages und Online-Stellenbörsen dargestellt. Alle Stellen sind tagesaktuell recherchiert und übersichtlich aufbereitet. Für die Top 60 Berufsgruppen sowie für die Städte und Gemeinden im Landkreis steht täglich eine aktuelle Stellenzeitung (jobNEWS) zum Ausdruck bereit. Die Stellenanzei-

gen können auch im Original aufgerufen werden. Darüber hinaus bietet die jobZENTRALE die Möglichkeit, das ausgewählte Stellenangebot in mehr als 60 unterschiedlichen Sprachen anzeigen und ausdrucken zu lassen.

Arbeitsuchende haben damit den Vorteil, dass sie nicht unüberschaubar viele Jobbörsen durchsuchen müssen, sondern alle im Großraum München angebotenen Stellen über ein einziges Portal finden können. Dieser Service ist „offen“ und kann von allen Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen im Landkreis München genutzt werden.

Im jobNEWSlokal werden alle Stellenangebote nach Städten und Gemeinden sortiert angezeigt. Damit wird für jede Stadt und jede Gemeinde im Landkreis München innerhalb der jobZENTRALE ihr Arbeitsmarkt vor Ort transparent.

Im Bereich der jobNEWSanalyse kann die Stellenentwicklung in Bezug auf konkrete Arbeitsfelder und Berufsgruppen der letzten Monate analysiert werden.



5.2 Angebote für Bewerber mit mehreren Vermittlungshemmnissen

Als Vermittlungshemmnis bezeichnet man jede Einschränkung die eine Arbeitsaufnahme verhindern kann. Beispiele sind gesundheitliche Einschränkungen, die sich auf die Arbeitsleistung auswirken, Suchtprobleme, fehlende Berufskennntnisse, fehlende Schulbildung / -abschlüsse, Schulden oder auch Sprachprobleme. Langzeitleistungsbezug mit all seinen negativen Begleiterscheinungen wie dem Strukturverlust und der sozialen Isolation zählt ebenfalls zu den Vermittlungshemmnissen. Als Langzeitleistungsbezieher gilt, wer innerhalb des zurückliegenden Zeitraums von 24 Monaten mehr als 21 Monate ununterbrochen Leistungen nach dem SGB II erhalten hat.

Im Jahre 2016 standen durchschnittlich 2.748 Personen und im Jahr 2017 durchschnittlich 2.835 Personen im Langzeitleistungsbezug. Diese Personen bilden die Zielgruppe für die Maßnahmen nach Punkt 5.2.

5.2.1 Maßnahmen auf dem zweiten Arbeitsmarkt - Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Eine Arbeitsgelegenheit ist eine Maßnahme, in der die Teilnehmer ausschließlich zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten dürfen. Arbeitsgelegenheiten bieten Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Möglichkeit, langsam an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden. Auch die Wiederaufnahme einer Tagesstruktur wird durch die Ausübung einer Arbeitsgelegenheit unterstützt. Die mögliche Isolation eines Langzeitleistungsbezuges kann durch die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit rückgängig gemacht werden. Darüber hinaus können ggf. verlorengangene soziale und persönliche Kompetenzen im geschützten Rahmen der Arbeitsgelegenheit wiedererworben werden.

Des Weiteren erhalten die Teilnehmer die Möglichkeit in diesen Rahmen arbeitsmarkt-relevante Kenntnisse zu erwerben und dadurch Integrationsfortschritte zu erzielen. Angesichts der großen Anzahl von arbeitsmarktfernen Personen im Leistungsbezug gewinnen die Arbeitsgelegenheiten weiterhin an Bedeutung.

Die sogenannte „3-in-5-Regelung“ ermöglicht bei Arbeitsgelegenheiten seit Ende 2016 eine erneute Zuweisung nach Ablauf des 24-monatigen Zeitraumes um maximal zwölf weitere Monate.

Ebenfalls seit Ende 2016 können die erforderlichen Personalkosten für
- notwendige besondere Anleitung,

- notwendige tätigkeitsbezogene Unterweisung und
- notwendige sozialpädagogische Betreuung

in der Kalkulation der Maßnahmekosten berücksichtigt werden.

2017 standen dem Jobcenter Landkreis München insgesamt 123 AGH-Stellen zur Verfügung. Ziel ist es, diese konstant zu besetzen (Stand April 2018 ca. 70 % Auslastung). Aufgrund der in der Zielgruppe der in Arbeitsgelegenheiten tätigen Personen vorliegenden multiplen Vermittlungshemmnisse ist erfahrungsgemäß eine erhöhte Fluktuation zu verzeichnen. Deshalb kann ein Auslastungsgrad von annähernd 100 % grundsätzlich nicht erreicht werden.

Als Arbeitsgelegenheiten stehen dem Jobcenter z.B. Stellen als Gemeindehelfer, Verwaltungshelfer oder Hausmeisterhelfer zur Verfügung. Mögliche Maßnahmeträger sind hierbei z.B. die Gemeinden Neuried, Aschheim und Neubiberg. Auch das Gymnasium Kirchheim oder ein Seniorenheimen in Ismaning kann dem Jobcenter Arbeitsgelegenheiten anbieten.

Daneben stehen dem Jobcenter Landkreis München bei den nachfolgend aufgelisteten Anbietern größere Kontingente zur Verfügung:

Name	Platzzahl	Besetzt (Stand April 18)	Auslastung
Anderwerk	20	13	65 %
Packmas	50	44	88 %
Sauberer Norden	12	12	100 %
Viva Clara	10	4	40 %
Weißer Rabe	10	9	90 %
KBO	10	9	90 %

Als Mehraufwandsentschädigung erhalten die Leistungsberechtigten 1,80 Euro pro Stunde.

Anfang des Jahres 2017 wurden 10 AGH-Stellen in Kooperation mit der KBO-Sozialpsychiatrisches Zentrum eingerichtet. Das Angebot bietet insbesondere Leistungsberechtigten die an einer bereits diagnostizierten psychischen Erkrankung leiden oder nachweislich psychisch und/oder sozial instabil sind eine Hilfestellung an. Die Zuweisung ist auch im Anschluss an einen Klinikaufenthalt möglich. Einsatzorte sind je nach individueller Eignung und Neigung in folgenden Bereichen vorhanden: Kochservice, Brotzeitdienst, Beifahrer im Lieferfahrzeug und Unterstützung der Lagerhaltung, PC Arbeit, Zuarbeit im Näh- und Bügelservice.

Ziel dieser Arbeitsgelegenheit ist die langsame und schrittweise soziale und gesundheitliche Stabilisierung unter sozialpädagogischer Begleitung. Darüber hinaus soll die Wiedererlangung einer Tagesstruktur sowie die allgemeine Klärung und die Steigerung des Leistungsvermögens des Teilnehmers unterstützt werden.

5.2.2 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Das Jobcenter Landkreis München erhielt mit Zuwendungsbescheid vom 29.09.2015 den Zuschlag zum Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Das Konzept, das im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes erstellt und Ende Juni 2015 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingereicht wurde, konnte überzeugen.

Somit stehen dem Jobcenter Landkreis München im Rahmen der „Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für die Programmlaufzeit von drei Jahren zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 827.640 Euro zur Verfügung. Zum 31.12.2017 nahmen 15 Personen aus dem Landkreis München, die sich länger als vier Jahre im SGB-II-Leistungsbezug befanden und aufgrund sozialer Einschränkungen bislang nicht auf dem Arbeitsmarkt integriert werden konnten am Bundesprogramm teil. Die Förderung je Arbeitsplatz beträgt bei 30 Wochenstunden bis zu 1.370 Euro pro Monat.

Das Programm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist Teil eines Konzepts zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“. Hintergrund dieses Programmes ist, dass es trotz günstiger konjunktureller Entwicklung in den zurückliegenden Jahren nicht gelang, alle Leistungsberechtigten zu den Bedingungen des Marktes in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Insbesondere bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die länger als vier Jahre im SGB-II-Leistungsbezug sind, gelingt die unmittelbare Integration in Arbeit trotz aller Aktivierungsanstrengungen nur schwer. In solchen Fällen kann die längerfristig angelegte Ausübung einer geförderten Beschäftigung zur Sicherung sozialer Teilhabe und zur Heranführung an ein Arbeitsleben notwendig, sinnvoll und stärkend sein. Ein Förderschwerpunkt innerhalb des Programmes liegt auf Menschen, die länger als vier Jahre im SGB-II-Leistungsbezug sind und wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung

bedürfen. Ebenso sind Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern unter dem Aspekt der sozialen Teilhabe eine weitere wichtige Zielgruppe. Aus Sicht des Jobcenters Landkreis München ist das Programm ein wichtiger Schritt in Richtung „Sozialer Arbeitsmarkt“.

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wird Ende 2018 auslaufen. Derzeit befindet sich ein Referentenentwurf zur Schaffung eines neuen Regelinstruments im SGB II als „10. SGB-II-Änderungsgesetz - Teilhabechancengesetz“ in der Ressortabstimmung. Der Entwurf sieht ein neues Instrument § 16 i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ vor, mit einem degressiven Beschäftigungszuschuss, der in den ersten beiden Jahren 100 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts beträgt und dann jährlich jeweils um 10 % abschmilzt.

5.2.3 Beteiligung an den Maßnahmen des MBQ

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm MBQ ist das arbeitsmarktpolitische Instrument der Landeshauptstadt München. Mit 110 geförderten Projekten unterstützt MBQ Menschen, deren Beschäftigungsfähigkeit oder Vermittlungschancen beeinträchtigt sind und hilft bestehende, strukturell bedingte Integrationshemmnisse am Arbeitsmarkt abzubauen.

Seit 01.12.12 besteht mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München (RAW) ein Kooperationsvertrag, der dem Landkreis München die Möglichkeit eröffnet, sich am breiten Angebot der Maßnahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifikationsprogramms MBQ zu beteiligen. Hierbei besteht für das Jobcenter Landkreis München keine Verpflichtung, Plätze zu belegen. Vielmehr kann je nach Förderbedarf des einzelnen Bürgers und je nach Arbeitsmarktsituation die geeignete Maßnahme durch den Fallmanager ausgewählt und besetzt werden. Diese Flexibilität hinsichtlich der Teilnehmerzahl und der passgenauen Auswahl von Fördermaßnahmen erhöht die Integrationswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt.

Aufgrund dieser Kooperationsvereinbarung kann die Durchführung eigener kostenintensiver Ausschreibungsverfahren reduziert werden.

Durchschnittlich werden jährlich 30 Personen in Maßnahmen des MBQ zugewiesen.

5.2.4 Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)

Nach § 16 Abs. 1 SGB II und § 45 Abs. 4 SGB III kann das Jobcenter an geeignete Personen einen AVGS ausgeben, in dem Maßnahmeziel und -inhalt festgelegt sind. Dieser Gutschein berechtigt zur Inanspruchnahme von Leistungen eines beliebigen Bildungsträgers, der die vorab festgelegten Leistungsinhalte anbietet. Die berechtigte Person hat die freie Wahl, welchen Träger sie für die Maßnahme auswählt. Im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens werden sowohl die Inhalte der angebotenen Maßnahme als auch der Preis geprüft und festgelegt. In Deutschland gibt es eine Vielzahl von Zertifizierungsstellen, die nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Arbeitsförderung (AZAV) seit 01.04.2012 die Anbieter von AVGS prüfen.

Die Inanspruchnahme an Aktivierungsgutscheine steigt kontinuierlich.

Kalenderjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der Förderungen	57	113	200	319	376	416

Coaching und Profiling sind wesentlicher Inhalt einer AVGS-Maßnahme. Diese dauern je nach Inhalt zwischen zwei und fünf Monaten.

Besonders häufig wurden im Jahr 2017 folgende AVGS-Maßnahmen von den Leistungsberechtigten in Anspruch genommen:

- Socialcoaching für Flüchtlinge und Migranten
- Unterstützung bei der Antragstellung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Mobile Integrationshilfe für Asylberechtigte / Migranten
- Service-Point Unterstützung

Die Nutzungshäufigkeit dieser AVGS-Maßnahmen zeigt deutlich, dass weiterhin die Integration von Asylberechtigten und Personen mit Migrationshintergrund eine Schwerpunktaufgabe im Jobcenter Landkreis München sind.

Eingliederungsleistungen

Eingliederungsleistungen	2016	2016	2017	2017
	Teilnehmer	Eingliederungsquote (6 Monate nach Ende der Maßnahme)	Teilnehmer	Eingliederungsquote (6 Monate nach Ende der Maßnahme)
Förderung der beruflichen Weiterbildung	62	36 %	72	35 %
Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber	26	75 %	28	82 %
Arbeitsgelegenheiten	83 von 115 belegt	19 %	79 von 124 belegt	19 %
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein	376	34 %	416	32 %
Maßnahmen bei beauftragten Trägern				
1. Jobbüro	46	35 %	47	42 %
2. Bonusmarkt	36	31 %	36	31 %
3. Bewerbercenter	2428	37 Arbeitsaufnahmen	2783	74 Arbeitsaufnahmen
4. Verbundprojekt Arbeit	27	37 %	30	27 %
Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	16	3 Abbrüche seit 11/15 kumuliert	15	7 Abbrüche seit 11/15 kumuliert

5.3 Angebote für bestimmte Zielgruppen

5.3.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Im Jahresdurchschnitt 2017 bezogen im Landkreis München 1.096 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Das entspricht einem Anteil von 19,7 % an alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vergleiche 2015: 14,8 %; 2016: 16,5 %).

Der sich bereits in den Vorjahren abzeichnende Trend des steigenden Anteils an unter 25-jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich im Jahr 2017 fortgesetzt.

Die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren ist auch weiterhin wie in den Vorjahren geprägt: mehr als zwei Drittel dieser Zielgruppe besucht aktuell noch eine Schule oder ist bereits im Besitz eines Ausbildungsvertrages. Die Beratung hierbei zielt daher primär darauf ab, den Übergang zwischen Schule und Beruf zeitnah, passgenau und erfolgreich zu gestalten sowie darüber hinaus dabei zu unterstützen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Das verbleibende ein Drittel dieses Personenkreises zeichnet sich zunehmend durch multiple Vermittlungshemmnisse aus, welche zum einen durch psychischen Einschränkungen (u.a. auch Traumata bei den jungen Menschen mit Fluchthintergrund) oder Abhängigkeitserkrankungen, aber zum anderen auch von Wohnungsproblemen oder auch finanziellen und familiären Sorgen geprägt sind. Eine intensive Betreuung, das Einbinden sämtlicher Netzwerkpartner sowie die damit verbundene interdisziplinäre Zusammenarbeit sind dabei von entscheidender Bedeutung, um auch diese Zielgruppe langfristig an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen.

Aktuell kümmern sich sieben Fallmanager intensiv um die berufliche Orientierung, die Entwicklung von Perspektiven, die Integration in Ausbildung und Arbeit und leisten somit Unterstützung in den unterschiedlichsten Problemlagen (vergleiche 2016: sechs Fallmanager).

Der Zuwachs an Personen mit Fluchterfahrung zeigt sich auch im Bereich der leistungsberechtigten Personen unter 25 Jahre. Es konnte daher im Jahr 2017 realisiert werden, dass sich allein vier Fallmanager um diese Zielgruppe kümmern (vergleiche 2016: drei Fallmanager). Sie begleiten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum

einen bei der Heranführung und Anbindung an das deutsche Schulsystem (insbesondere auch bei der Aufnahme in eine der im Landkreis München gezielt eingerichteten Berufsintegrationsklassen), die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie unterstützen bei all den speziellen Herausforderungen, wie „Lernen-lernen“, kulturelle und soziale Integration, psychische Stabilisierung, etc.

Neben dem eigenen im Jobcenter ansässigen Personal an Fallmanagern ist der Landkreis München auch im Jahr 2017 an dem Projekt JiBB (Jugend in Bildung und Beruf), dem Kooperationsverbund getragen durch Landeshauptstadt München, Jobcenter Stadt München, Agentur für Arbeit München, Landkreis München und der Regierung von Oberbayern am Standort der Agentur für Arbeit in der Kapuzinerstraße 26 in München, beteiligt. Das JiBB bietet Beratung zu allen Anliegen rund um Schule, Aus- und Weiterbildung, Studium und Beruf. Das JiBB agiert rechts- und institutionsunabhängig und ist durch den besonders niederschweligen Zugang eine passgenaue, zentrale Anlaufstelle für orientierungslose und beratungswillige Jugendliche und junge Erwachsene. Durch die interdisziplinäre Kooperation der verschiedenen am JiBB beteiligten Fachstellen wird ein noch schnellerer Zugang zu allen Angeboten der Information, Beratung, Vermittlung, Förderung und Unterstützung in Fragen der betrieblichen, schulischen und hochschulischen Berufsbildung ermöglicht. Der Landkreis München ist hierbei auch weiterhin speziell durch eine Mitarbeiterin im Rahmen der Präsenzberatung vertreten. Gerade für die Jugendlichen des Landkreis München hat sich gezeigt, dass diese oftmals den Weg in die Stadt München und somit auch in das JiBB ohne vorherigen persönlichen Bezug nur schwer schaffen können. Um dennoch auch die jungen Menschen des Landkreis München auf das umfassende und ganzheitliche Angebot des JiBB aufmerksam zu machen, beteiligt sich die Landratsamts-Mitarbeiterin vermehrt an sozialen Austauschrunden bei Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie besucht Jugendliche in den Schulen und Jugendzentren des Landkreis München vor Ort, um so die erste Hemmschwelle zu überwinden und für das umfassende Unterstützungsangebot des JiBB zu werben. Dieses aufsuchende Angebot wird von Seiten zahlreicher Jugendzentren und deren jugendlichen Besuchern positiv angenommen.

Alle in den vorangegangenen Kapiteln aufgeführten Maßnahmen können auch für Jugendliche und junge Erwachsene eingesetzt werden. Darüber hinaus sind folgende Förderangebote im Speziellen anzuführen:

1. Besonders hervorzuheben ist hierbei auch weiterhin die ganzheitliche Aktivierungsmaßnahme „AHI Direkt“ bei der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA) für unter 25-Jährige mit multiplen Vermittlungshemmnissen. In Einzel- und Gruppencoachings, kombiniert mit verschiedenen Kreativworkshops werden fach- und lebenspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben, vorhandene Stärken und Kompetenzen aufgezeigt und gestärkt sowie individuelle Perspektiven erarbeitet. Ziel dieses Projektes ist die Unterstützung bei der Heranführung als auch die konkrete Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt. Im Jahr 2017 wurden mit diesem speziellen Förderinstrument 100 Jugendliche und junge Erwachsene gefördert (vergleiche 2015: 51; 2016: 77). Die bereits im Jahr 2016 prognostizierte Steigerung der Teilnehmerzahl hängt insbesondere auch mit dem Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchterfahrung zusammen. Durch das Förderangebot AHI Direkt kann speziell auch diese Zielgruppe individuell begleitet und unterstützt werden; parallel zur Teilnahme kommen Sprachkurse zum Einsatz, um die hierbei erworbenen Kenntnisse zu festigen sowie parallel Anschlussperspektiven zu erarbeiten; darüber hinaus kann es auch flankierend zum Schulbesuch genutzt werden, um auch hierbei auf die individuellen Bedürfnisse der Geflüchteten eingehen, Unterrichtsinhalte vertiefen und Anschlussperspektiven rechtzeitig erarbeiten zu können.

2. Ferner ist das im Jahr 2017 gestartete Innovations- und Pilotprojekt „freestyle“ bei dem Maßnahmeträger KIZ Prowina GmbH speziell zu erwähnen. Im Landkreis München gibt es eine Reihe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit herkömmlichen Maßnahmen nicht erreichbar sind. Zum einen weil sie entweder gar nicht auf Einladungstermine reagieren oder aber zum anderen weil sie nicht bereit oder gar nicht fähig sind, den Weg der individuellen Perspektivenentwicklung und deren Umsetzung aktiv mitzutragen. Das Projekt „freestyle“ setzt insbesondere dabei an, Jugendliche dort abzuholen, wo sie gerade stehen. Zum einen durch aufsuchende Arbeit, aber zum anderen auch durch unkonventionelle vertrauensbildende Maßnahmen wie Möglichkeit des „Chillens“, des offiziellen „Playstation-Spielens“ sowie gemeinsamer Rituale wie „gemeinsames Mittagessen“, „gemeinsame Gestaltung der Maßnahmeräume“ und „gemeinsame Planung von Ausflügen“, um so auch jedem Einzelnen eine familiäre Wohlfühlatmosphäre „ein zu Hause“ zu geben. Ziel ist es, ein Vertrauensverhältnis mit jedem einzelnen Jugendlichen herzustellen sowie in jedem einzelnen der Teilnehmer

die intrinsische Motivation zu wecken und damit verbunden auch die individuelle Veränderungsbereitschaft der eigenen Situation zu mobilisieren. Nur mit einer Änderung der individuellen Haltung dieser besonderen Zielgruppe können schrittweise anhand der individuellen Stärken Anschlussperspektiven erarbeitet werden. Das Innovationsprojekt ist Mitte Oktober 2017 gestartet; der Förderzeitraum läuft bis Juni 2018. Insgesamt können im Rahmen des neunmonatigen Pilotzeitraums zehn Jugendliche parallel aktiviert und gefördert werden; die konkreten Ergebnisse stehen noch aus.

3. Junge Menschen, die grundsätzlich ausbildungsfähig und auch -willig sind, aber Schwierigkeiten bei ihrer Ausbildung haben, können darüber hinaus auch gezielte Förderung erfahren:

-ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): neben gezielten, fachtheoretischen Stützunterricht wird über externe Träger auch individuelle, sozialpädagogische Betreuung geleistet, um so den erfolgreichen Berufsabschluss zu realisieren. Diese Hilfe wurde 2017 in zwölf Fällen geleistet (vergleiche 2015: 5; 2016: 6). Die Steigerung der abH-Förderfälle ist insbesondere auf Jugendliche mit Fluchthintergrund zurückzuführen; alleine acht der zwölf bewilligten abH-Anträge beziehen sich auf die spezielle Zielgruppe.

und

-Berufsausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE): beauftragte Bildungsträger bilden hier das Bindeglied zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden; neben laufender sozialpädagogischer Begleitung wird auch fachtheoretische Unterstützung durch den externen Träger gewährleistet, um so auch benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance auf erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen. Diese Hilfe wurde 2017 in fünf Fällen geleistet (vergleiche 2015 = 4; 2016: 4).

5.3.2 Ältere Arbeitnehmer

Im Landkreis München beziehen 1.543 Personen im Alter von mehr als 50 Jahren Leistungen nach dem SGB II (Stand Dezember 2017). Davon können ca. 150 Personen als „arbeitsmarktnäher“ bezeichnet werden. Alle anderen haben mehr oder weniger Vermittlungshemmnisse oder sind aus unterschiedlichen Gründen nicht vermittelbar oder verfügbar. Ca. 300 Personen gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach; das Einkommen reicht jedoch nicht aus, um den Lebensunterhalt aus eigenen Kräften bestreiten zu können.

Das Jobcenter Landkreis München hält weiterhin an der im Jahr 2016 erfolgreich eingeführten spezialisierten Fallbearbeitung in diesem Bereich fest. Sofern kein Fluchthintergrund oder eine anerkannte Schwerbehinderung vorliegt, kümmern sich die fünf „Fallmanager 50plus“ um diese besondere Zielgruppe.

Neben der individuellen Beratung und Unterstützung in allen Lebenslagen insbesondere durch die Vernetzung zu den Beratungsstellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes erfolgt weiterhin die seit Jahren erfolgreich praktizierte und rege Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice. Besondere Arbeitgeberkontakte werden so gepflegt und damit die Vermittlungschancen für ältere Arbeitssuchende erhöht.

Dem „Fallmanagement 50plus“ stehen alle regulären Eingliederungsleistungen nach dem SGB II/SGB III für die individuelle Beratungs- und Coachingarbeit zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist hierbei das mit allen umliegenden und in der Vergangenheit am Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ beteiligten Jobcentern konzipierte Maßnahmeangebot für diese Zielgruppe. Bürger, die umfassendere Unterstützung bei der Heranführung und Integration in den Arbeitsmarkt benötigen, können je nach individuellen Förderbedarf entweder in Vollzeit oder im Rahmen von gezielten Einzel-Coaching Terminen unterstützt werden. Neben klassischen Angeboten wie Erstellung und Optimierung von Bewerbungsunterlagen, Möglichkeiten der Stellenrecherche sowie gezielte Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch werden hierbei auch Workshops zu bestimmten Themen, wie z.B. MS-Office, Englisch, gesunde Ernährung, Bewegung, etc. angeboten.

5.3.3 Selbstständige

In Deutschland besteht nach Art. 12 GG Berufsfreiheit. Natürlich gilt dieses Grundrecht auch für SGB-II-Leistungsbeziehende und dieses schließt die Möglichkeit, selbstständig beruflich tätig zu sein ein. Allerdings muss hier die Tragfähigkeit des geschäftlichen Vorhabens erkennbar sein, um eine entsprechende Förderung im Rahmen des SGB II zu ermöglichen (§16c Abs. 3 SGB II).

Wenn sich also SGB-II-Leistungsbeziehende selbstständig machen möchten, erhalten Sie zunächst in einer individuellen Erstberatung eine Aufklärung darüber, welche Rahmenbedingungen für die geplante Selbstständigkeit zu berücksichtigen sind. Dabei werden rechtliche Zusammenhänge erläutert und mögliche Unterstützungsleistungen vorgestellt, die das SGB II für Existenzgründer bereithält (§ 16c Abs. 1 und 2 SGB II).

Derzeit werden rund 126 leistungsberechtigte Selbstständige betreut. Von dieser Personengruppe gehen 101 Leistungsbezieher der Selbstständigkeit hauptberuflich nach und 25 Personen nebenberuflich. Bei Letzteren liegt im Hinblick auf die Eingliederungsstrategie der Fokus auf die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit. Im Einzelfall wird aber auch geprüft, ob die nebenberufliche Tätigkeit dafür geeignet ist, zu einer erfolgreichen hauptberuflichen Tätigkeit ausgebaut zu werden.

Ein weiteres Beratungspotenzial stellen bereits selbstständig tätige Menschen dar, die aufgrund von Schuldenthematiken bei den Landkreisgemeinden oder der Schuldenberatung der Caritas vorgeschrieben haben und von diesen an das Jobcenter Landkreis München verwiesen wurden. Hier gilt es durch gezielte Beratung im Vorfeld dafür zu sorgen, einen möglichen Hilfebedarf zu vermeiden. Für ca. 15 Personen pro Jahr werden so Perspektiven erarbeitet, die eine Vermeidung von Leistungsbezug ermöglichen.

Um die Tragfähigkeit eines Geschäftskonzepts zu prüfen, können seit Juli 2013 im Rahmen von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen die Unternehmensberatung KIZ PROWINA GmbH und alternativ auch der Träger Petschwork Seminare & Beratung beauftragt werden. Diese haben im Jahr 2017 für 26 Personen Businesspläne erstellt und Tragfähigkeitsbeurteilungen durchgeführt.

Für bereits selbstständig Tätige, die ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen und deren Unternehmenskonzept grundsätzlich dafür geeignet ist, um ihren Hilfebedarf zu beenden, kann der gezielte Ausbau der vorhandenen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gefördert werden. Seit Mai 2015 bietet der Träger KIZ PROWINA GmbH eine durch AVGS förderbare Qualifizierung für die Themenfelder Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb an. Neben der reinen Wissensvermittlung steht dabei vor allem die konkrete Anwendung und Nachhaltung auf die vorhandenen Unternehmungen im Fokus.

Als finanzielle Unterstützung in den ersten Monaten der selbständigen Tätigkeit steht unter anderem das Einstiegs geld (ESG) zur Verfügung (§ 16b SGB II). Das Einstiegs geld kann für bis zu sechs Monate neben der regulären Unterstützung geleistet werden. Es beträgt 50% des Regelsatzes der Antrag stellenden Person und 10% für jedes weitere Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Im Jahr 2017 wurden acht Personen mit ESG gefördert.

Weitere Fördermöglichkeiten für Selbstständige ergeben sich aus dem § 16c SGB II. Der Gesetzgeber ermöglicht es, dass zinslose Darlehen und Zuschüsse bis zu einer Höhe von 5.000 Euro für die Beschaffung von Sachgütern, die für die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind, gewährt werden. Hierunter fallen z.B. Werkzeuge, Arbeitsmittel, Mietkautionen, Werbemittel oder eine erste Monatsmiete. In diesem Bereich wurde im Jahr 2017 eine Summe von 21.300 Euro investiert (15.200 Euro als Darlehen und 6.100 Euro als Zuschuss).

Der Zeitrahmen für die Herstellung eines tragfähigen Unternehmens als Ziel, wird vorab in der Eingliederungsvereinbarung zwischen Jobcenter und Leistungsberechtigten festgelegt. Er kann in Einzelfällen bis zu 24 Monate betragen, sollte jedoch in der Regel 12 Monate nicht überschreiten.

Sollte in diesem Zeitraum keine tragfähige Selbständigkeit hergestellt werden, geht die Zuständigkeit in das allgemeine Fallmanagement über. Hier liegt der Fokus der Eingliederungsstrategie dann in der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

5.3.4 Menschen mit Migrationshintergrund

Im Landkreis München leben viele Bürger mit Migrationshintergrund, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind. Stand Dezember 2017 sind 54,0% der erwerbstätigen Personen im Rechtskreis SGB II Ausländer.

Gemeldete erwerbsfähige Personen im Rechtskreis SGB II ¹ (Berichtsmonat Dezember)			
Jahre	2017	2016	2015
Insgesamt	5.920	5.761	5.251
dar. Deutsche	2.695	2.833	2.886
Ausländer	3.198	2.904	2.343
dar. GIPS-Staaten	309	304	319
EU-8-Staaten	241	233	232
EU-2-Staaten	213	205	217
Kroatien	94	107	76
Balkan und osteurop. Drittstaaten	334	344	345
Nichteuropäische Asylherkunftsländer	1.412	1.074	490

GIPS-Staaten umfassen: Griechenland, Italien, Portugal, Spanien.

EU-8-Staaten umfassen: Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland, Litauen.

EU-2-Staaten umfassen: Bulgarien, Rumänien.

Balkan und osteuropäische Drittstaaten umfassen: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Russische Föderation und Ukraine.

Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen: Afghanistan, Syrien, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia.

Nicht selten sind unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache und geringe berufliche Qualifikation die Ursache für die Hilfebedürftigkeit. Der Landkreis München als Standort hochqualifizierter Wirtschaftsunternehmen hat einen geringen Bedarf an Arbeitnehmern, die sich nicht gut verständigen können und aufgrund fehlender Bildung, Ausbildung oder beruflicher Kenntnisse nicht den Anforderungen entsprechen, die von Unternehmen von potentiellen Arbeitnehmern gestellt werden.

Um diese Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt integrieren zu können, ist der Besuch eines Integrationskurses der erste wichtige Schritt. Bei der Suche nach einem geeigneten Integrationskurs, wird jeder Bürger im Jobcenter des Landkreises München von seinem zuständigen Fallmanager tatkräftig unterstützt. Hier arbeitet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sowie die einzelnen Sprachkursträger eng mit uns zusammen.

Wichtig ist, dass jeder Bürger, der zur späteren Vermittlung in Arbeit noch bessere Deutschkenntnisse benötigt, möglichst zeitnah adäquate Hilfestellung erhält. Die Un-

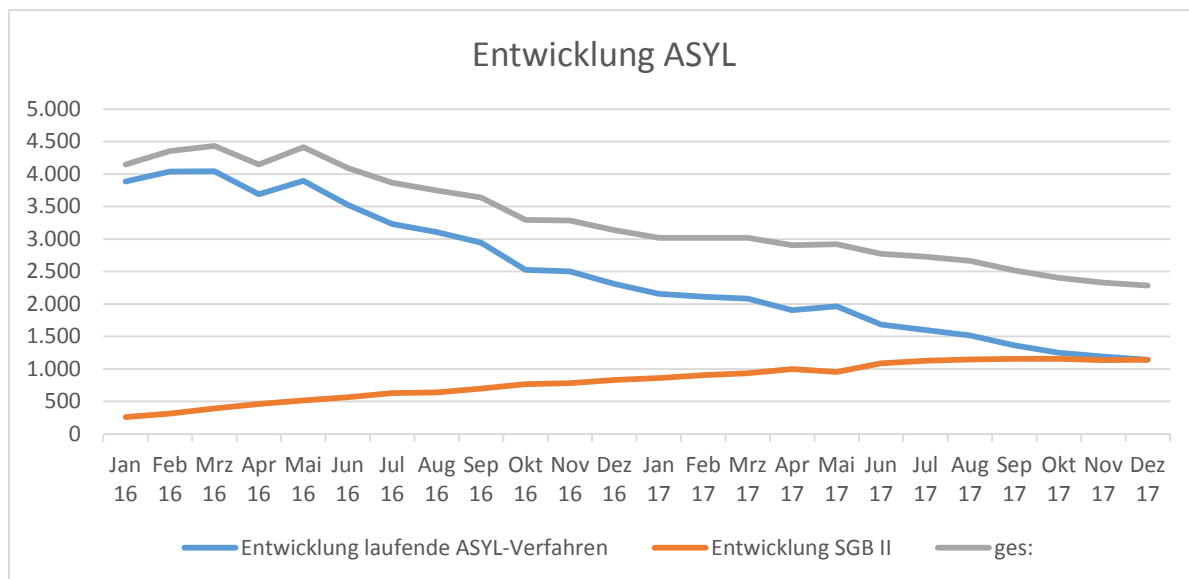
terstützung des Jobcenters endet nicht nach der gemeinsamen Suche und anschließenden Anmeldung zu einem konkreten Kurs bei einem Sprachkursträger seiner Wahl. Schon während der Teilnahme plant der Fallmanager die nächsten Schritte und stellt die Weichen für dessen Gelingen. Nicht selten wird der Bürger parallel zu seiner Deutschkursteilnahme bei einem Anerkennungsverfahren eines ausländischen Berufsabschlusses begleitet. Im Idealfall absolviert der Bürger seinen gesamten Integrationskurs, welcher mit dem B1-Niveau abschließt bei demselben Sprachkursträger. Sollte sich bei einem Bürger erst während seiner Teilnahme am Deutschkurs herausstellen, dass der Kurs für ihn doch nicht passend ist, erhält er bei der Suche nach einem passgenauen anderen Sprachkurs bei einem anderen Sprachkursträger ebenfalls Hilfestellung vom Jobcenter. Im Falle eines Nichtbestehens der B1-Prüfung gibt es immer die Möglichkeit, diese mindestens einmal kostenfrei wiederholen zu können. Vom Bundesamt ist ein maximales Stundenkontingent von 1.200 Stunden für das Erreichen des B1 Niveaus vorgesehen.

Da es in der Vergangenheit immer wieder dazu kam, dass Bürger trotz Ausschöpfung des maximalen Kontingents nicht das B1-Niveau erreichen konnten, wurde von Seiten des Bundesamtes eine alternative Lösung geschaffen. Diese liegt in einem zusätzlichen Angebot einer Deutschförderung im Rahmen von berufsbezogenen Sprachkursen. Das heißt in der Praxis, dass Bürger, die bislang das B1-Niveau nicht erreichen konnten, nach Ausschöpfung des Stundenkontingents eine Teilnahme an einem weiteren Deutschkurs ermöglicht wird. Ziel ist in solchen Fällen weiterhin das Erreichen eines B1 Niveaus. Für eine erfolgreiche Arbeitssuche sind Deutschkenntnisse auf diesem Sprachniveau zwingend erforderlich. Sollte ein Bürger für die Vermittlung in den mit dem Jobcenter anvisierten Zielberuf Deutschkenntnisse über das B1-Niveau hinaus benötigen, wird ihm dies vom Jobcenter ebenfalls ermöglicht. Sollte der Bürger (noch) eine Berufsausbildung anvisieren, sind meist Sprachkenntnisse auf B2-Niveau unabdinglich, damit ein erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung überhaupt realisierbar wird. Für einen späteren Ansatz im akademischen Bereich wäre das Vorliegen von C1-Kenntnissen notwendig.

Menschen mit Fluchterfahrung

Im letzten Quartal 2017 war im Landkreis ein deutlicher Rückgang der Anzahl an Menschen mit Fluchthintergrund zu verzeichnen, die im Jobcenter erstmalig Leistungen

beantragt haben. Dieser geht mit dem generellen Rückgang der Flüchtlingszahlen einher.



Ein weiterhin unsicher zu kalkulierender Faktor für die künftigen Planungen stellt der Familiennachzug dar. Es wurden zwar schon Familiennachzüge bekannt, dennoch ist ein Einschätzen des Größenaufkommens, in welchem Umfang im Heimatland Verbliebene ihren in Deutschland anerkannten Verwandten nachziehen schwerlich möglich. Die Menschen mit Fluchthintergrund werden weiterhin von einem Spezialteam von insgesamt 11 Fallmanagern betreut, die mit den besonderen Herausforderungen dieses Personenkreises bestens vertraut sind. Diese Spezialisierungsgruppe arbeitet eng mit einer Vielzahl von Netzwerkpartnern (u.a. Helferkreise in den Gemeinden, Sprachkurs-trägern, Anerkennungsstellen etc.) zusammen um die Bürger mit Fluchthintergrund bei ihrem Weg in Richtung Integration auf dem Arbeitsmarkt umfassend zu unterstützen. Um die Menschen mit Fluchthintergrund auf dem ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können, bedarf es oft einer umfassenden Unterstützung, als die Suche nach einem geeigneten Deutschkurs. Jeder Bürger erhält maßgeschneiderte Hilfestellung auf seinem Weg in eine Beschäftigung. Es werden die individuellen Handlungsbedarfe zusammen von dem Bürger und seinem Fallmanager erarbeitet. Bei jedem nächsten geplanten Schritt wird der Bürger begleitet. Bei einem Teil der Zielgruppe ist eine Weiterbildung ausreichend, um ihn anschließend auf dem Arbeitsmarkt integrieren zu können. Schon bei der Festlegung eines anvisierten Zielberufes werden die konkreten, aktuellen Bedarfe an Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt. Eine Weiter-

bildung macht ausschließlich Sinn in einem Berufsfeld, in dem auch Arbeitskräfte gesucht werden. Damit jeder Fallmanager die aktuellen Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt kennt, informiert der Arbeitgeberservice regelmäßig. Außerdem wurden Projekte mit Arbeitgebern und den Handwerkskammern ins Leben gerufen, die explizit dort ansetzen, wo Arbeitskräfte benötigt werden.

Hervorzuheben ist hierbei das Pilotprojekt „Berufskraftfahrer“, welches gemeinsam mit der IHK, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Stadt München sowie dem Jobcenter Landkreis München erarbeitet und ins Leben gerufen wurde. Bei dieser besonderen Initiative handelt es sich um eine 12-monatige Qualifizierungsmaßnahme von Geflüchteten mit dem Ziel in einzelnen Modulen der Inhalte des Ausbildungsberufes „Berufskraftfahrer“ die Prüfung vor der IHK abzuschließen (= Teilqualifizierung). Elf Geflüchtete vom Jobcenter Landkreis München wurden im Rahmen eines von der IHK veranstalteten Bewerbungstages ausgewählt, am Projekt teilzunehmen. Interessierte Arbeitgeber aus der Speditions- und Logistikbranche haben hierbei bereits nach einem Schnupperpraktikum von einer Woche schriftlich bestätigt, dass nach erfolgreichem Abschluss des Pilotprojektes eine sozialversicherungspflichtige Anstellung im Unternehmen erfolgt.

Die Geflüchteten haben somit im Juni 2017 mit dem speziell für das Projekt entwickelten berufsbezogenen Deutschkurs begonnen; parallel hierzu stand der Erwerb des PKW-Führerscheins als Voraussetzung für den Übertritt in die konkreten Module der Qualifizierung zum „Berufskraftfahrer“ im Fokus. Lediglich fünf der ursprünglich elf ausgewählten Projektteilnehmer konnten bis Ende November 2017 den PKW-Führerschein erfolgreich abschließen und nehmen daher seither auch an der fachspezifischen Qualifizierung teil. Neben dem Erwerb des Führerscheins C, CE, des Gabelstaplerscheines, etc. wird auch der berufsbezogene Sprachkurs in Ergänzung zu der fachspezifischen Fortbildung fortgesetzt, um auch so dauerhaft die ganzheitlichen Integrationschancen zu verbessern. Für die verbleibenden sechs Teilnehmer, welche aufgrund der fehlenden Basisqualifikation Ende November 2017 das Projekt abbrechen mussten, konnten Anschlussperspektiven erarbeitet werden, meist mit dem Fokus auf der Erweiterung der Sprachkenntnisse. Die Projektlaufzeit geht noch bis Ende Juni 2018 alle am Projekt beteiligten Kooperationspartner stehen untereinander sowie mit den Geflüchteten im engen Austausch, um gemeinschaftlich einen erfolgreichen

Abschluss der Qualifizierung und damit verbunden der Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt erreichen zu können.

Mit Stand Dezember 2017 konnte eine Vielzahl von Personen mit Fluchthintergrund in Arbeit integriert werden bzw. in Maßnahmen zugewiesen werden. 2017 konnten 256 Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 110 Personen eine geringfügige Beschäftigung sowie 41 Personen eine Ausbildung beginnen. Insgesamt wurden 1.419 Eintritte in Maßnahmen realisiert, davon 674 in Integrationskurse des BAMF.

Bei einem Teil der Zielgruppe kann nach dem Erwerb von ausreichenden Deutschkenntnissen noch keine direkte Vermittlung in eine Ausbildung oder Beschäftigung realisiert werden. Es bedarf eventuell primär einer Unterstützung, die der Vermittlung in Arbeit vorrangig ist.

Um auch in solchen Fällen die Menschen weiter begleiten zu können und sie beim Abbau ihrer bestehenden Problemfelder zu unterstützen, wurde ein spezielles Sozialcoaching für anerkannte Asylbewerber konzipiert. Diese als AVGS-zertifizierte Maßnahme wurde anhand der vorgenannten Bedarfe entwickelt und soll durch individuelle Hilfeleistung und Beratung zur Stabilisierung der persönlichen und gesundheitlichen Verhältnisse der Geflüchteten beitragen, damit diese perspektivisch in den ersten Arbeitsmarkt einmünden können.

Dieses Angebot wurde im Jahr 2017 von insgesamt 30 Personen genutzt.

Im April 2017 wurde das Portfolio an speziellen Maßnahmen für Asylberechtigte und Menschen mit Migrationshintergrund mit dem Angebot „Mobile Integrationshilfe“ (Mobl) erweitert. Ziel der Maßnahme ist es, arbeitsmarktfernen Personen aus nicht-deutschsprachigen Ländern durch intensive Einzelberatung passgenaue Hilfen und maßgeschneiderte Kombinationen verschiedener Unterstützungsleistungen zur Überwindung ihrer individuellen Problemlagen und Vermittlungshemmnisse zu bieten und sie somit an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Einzelberatung durch einen Coach kann bei Bedarf auch im Rahmen eines Hausbesuchs stattfinden. Sollten die Deutschkenntnisse eines Teilnehmers für eine Beratung in deutscher Sprache noch nicht ausreichen, bietet der Träger diese in verschiedenen Sprachen an.

Im Jahr 2017 nahmen insgesamt 23 Personen teil.

Die Integrationsquote bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund hat sich 2017 genau so positiv entwickelt wie die Integrationsquote gesamt.

5.3.5 Menschen mit Behinderung

Insgesamt vier Fallmanager sind auf die Betreuung von Menschen mit Behinderung spezialisiert. Zwei Fallmanagerinnen sind ausschließlich für die soziale und berufliche Eingliederung von Rehabilitanten sowie für Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 % oder mehr zuständig. Neben der regulären individuellen Beratungsarbeit in allen Lebenslagen kommt dem Aufbau und der Pflege eines besonderen Netzwerkes an möglichen Kooperationspartnern eine große Bedeutung zu. Ziel ist die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der beruflichen Reintegration für die betroffenen Bürger. Der Fallmanager muss aufgrund der unterschiedlichen Vermittlungshemmnisse und den damit verbundenen Herausforderungen entsprechende Hilfsangebote kennen, um diese den Betroffenen adäquat unterbreiten zu können. In der Regel ist es darüber hinaus sinnvoll, die Bürger speziellen Maßnahmen zu zuweisen, um die vorhandenen Fähigkeiten herauszuarbeiten und zu entwickeln um die Chance für eine Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Kontakt zum Fallmanagement Reha/SB erfolgt auch während der Teilnahme an einer Eingliederungsmaßnahme mit dem Ziel, den Übergang in den Arbeitsmarkt im Anschluss realisieren zu können.

Neben dem individuellen Einzelcoaching-Angebot, welches insbesondere durch den Maßnahmeträger DAA sowie durch den Integrationsfachdienst (IFD) durchgeführt wird, hat sich auch die Zusammenarbeit mit den IWL-Werkstätten als positiv herausgestellt. Alle drei Fördermaßnahmen verfolgen das Ziel, die betroffenen Menschen individuell und passgenau zu unterstützen. Hierbei kommt insbesondere auch die Vermittlung in Praktika zum Einsatz. Betroffene Menschen sollen dadurch eine Chance erhalten, sich in der Praxis zu erproben, sowie ein Gefühl für die vorhandenen Potentiale zu bekommen, so dass durch die Erkenntnisse die Re-Integration in eine leidensgerechte Beschäftigung ermöglicht werden kann.

In Fällen, wo die körperliche oder auch psychische Leistungsfähigkeit so massiv beeinträchtigt ist können Rehabilitationsmaßnahmen angezeigt sein. Die Notwendigkeit

einer Rehabilitation stellt i.d.R. die Bundesagentur oder der Rententräger fest. Sollte eine Reha-Eigenschaft bei einem Leistungsberechtigten anerkannt worden sein, wird nach Erst- und Wiedereingliederung unterschieden. Im Dezember 2017 wurden im Jobcenter 62 Leistungsberechtigte Rehabilitanten betreut.

Die Verantwortung der Ersteingliederung liegt in der Hoheit der Bundesagentur für Arbeit, die Zuständigkeit für die Wiedereingliederung dagegen beim Jobcenter Landkreis München. Hierbei ist eine intensive Zusammenarbeit des Landkreises mit der Bundesagentur für Arbeit von entscheidender Bedeutung.

Der betroffene Personenkreis erhält ein individuelles, bedarfsorientiertes Unterstützungs- und Beratungsangebot, um eine berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu sichern. Für die Erreichung dieses Ziels stehen rehaspezifische Maßnahmen, wie die berufliche Reintegration psychisch Kranker (BeRePK) sowie betreute berufliche Umschulung (bbU) zur Verfügung. Beide Maßnahmen haben sich einer hohen Maßnahmenakzeptanz bei den Teilnehmern selbst und auch durch eine gute Wiedereingliederungsmaßnahme in den 1. Arbeitsmarkt ausgezeichnet.

5.3.6 Alleinerziehende

In Deutschland sind Stand Dezember 2017 rund 572.600 alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften auf SGB-II-Leistungen angewiesen. Das entspricht einem Anteil von 18 % an allen Bedarfsgemeinschaften.

Im Landkreis München waren zu diesem Zeitpunkt 892 Bedarfsgemeinschaften alleinerziehend, was 21,1 % entspricht. Anteilig gibt es im Landkreis München somit mehr alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften als zum Beispiel in Bayern mit 19,3 % und in der Landeshauptstadt München mit 18,6 %.

Die Gründe dafür sind – neben aller Individualität des Einzelfalls – vor allem in den Lebenshaltungskosten des Landkreises München zu suchen. Hinzu kommt, dass Alleinerziehende in den Gemeinden bzw. Städten des Landkreises München häufig bessere Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder vorfinden als beispielsweise in der Großstadt. Da Alleinerziehende häufig nur in Teilzeit berufstätig sein können und zudem

nach wie vor hauptsächlich Frauen mit Berufen betroffen sind, in denen geringere Einkommen erzielt werden, ist der Bezug von SGB-II-Leistungen unvermeidlich.

So sind 63,9 % der Alleinerziehenden im Langzeitleistungsbezug, dieser Wert ist aber gegenüber dem Vorjahr um 6,3 % zurückgegangen.

Um auf die besonderen Bedürfnisse der Alleinerziehenden gezielt eingehen zu können, kümmert sich ein Team von vier spezialisierten Fallmanagern ausschließlich um die Belange dieser Zielgruppe.

Die Integrationsquote bei Alleinerziehenden ist allerdings 2017 mit 20,6 im Vergleich zum Vorjahr mit 22,5 leicht rückläufig. Das ist u. a. darauf zurückzuführen, dass der Anteil an ausländischen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 46,3 % im Dezember 2016 auf 49,7 % im Dezember 2017 angestiegen ist.

Neben der originären Beratung und Unterstützung der Alleinerziehenden zeichnen noch folgende Merkmale das spezialisierte Fallmanagement aus:

I) Offensives Beratungs- und Unterstützungsangebot für Personen, die sich aktuell noch in Elternzeit befinden, z.B. in Form von offenen Beratungsterminen, insb. im letzten Jahr der Elternzeit.

II) Präventiver Ansatz: Im Rahmen der Umsetzung des Kerngedankens der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt erscheint es sinnvoll, bereits frühzeitig Beratungsleistung anzubieten – etwa, um die Kinderbetreuung rechtzeitig sicherzustellen oder mögliche berufliche Perspektiven zu entwickeln – so dass der Wiedereinstieg in das Arbeitsleben möglichst nahtlos an die Elternzeit gelingen kann.

III) Teilnahme an Arbeitskreisen sowie Veranstaltungen z.B. in den Gemeinden vor Ort sowie Vernetzung mit allen in den Gemeinden und wohnortnah ansässigen sozialen Diensten sowie Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes.

Ergänzend hierzu zeigt das Konzept des Sozialbürgerbüros, alle kommunalen Hilfen aus einer Hand anzubieten, deutlich seine Vorteile. Sobald etwa die Frage der Kinderbetreuung geklärt oder die Erziehungsbeistandschaft eingeschaltet ist, greifen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Das Spektrum reicht von der beruflichen Neuorientierung sowie fachlichen Qualifizierung bis hin zur Verbesserung der Bewerbungsunterlagen sowie der Vorbereitung auf ein Bewerbungsgespräch.

5.4 Angebote im Bereich der sozial-integrativen Leistungen

Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München steht ein umfangreiches Angebot an flankierenden Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Diese haben ihre Grundlage zum Teil im §16a SGBII, zum Teil handelt es sich um freiwillige Leistungen.

Folgende Leistungen werden im Landratsamt München angeboten:

- Übernahme von Kosten für Tageseinrichtungen und für die Kindertagespflege im Referat Soziales
- Fachstelle für pflegende Angehörige des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- Schuldnerberatung der Caritas und durch den Verein Regenbogen e.V.
- Suchtberatung z.B. durch die Caritas Fachambulanz, das Blaue Kreuz
- Wohnungsnotfallhilfe – FOL der Arbeiterwohlfahrt
- Migrationsberatung der Inneren Mission und der Caritas
- Psychosoziale Betreuung durch die Beratungsstelle für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern bis drei Jahre (AndErl)
- Psychosoziale Betreuung durch die Eltern- und Jugendberatungsstelle am Orleansplatz mit Außenstellen in Haar, Kirchheim und im Isartal sowie durch Vertreter des sozialen Außendienstes
- Interventionsstelle Landkreis München (ILM), die Fachstelle zur Hilfe und Prävention bei häuslicher Gewalt
- Schwangerenberatung durch das Gesundheitsamt
- Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule zur Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse des Jugendmigrationsdienstes

- Landkreispass zur Benutzung der Verkehrsmittel des MVV zu einem vergünstigten Preis

6. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Jobcenters Landkreis München ist unter Berücksichtigung der Medienlandschaft des Wirtschaftsraums in die allgemeine Pressearbeit des Landratsamtes München integriert. Weiterhin wird sich das Jobcenter Landkreis München an der Präsentation von Themen, die den Bereich des SGB II im Landkreis München tangieren, beteiligen (z. B. Verbandstagungen, Podiumsdiskussionen etc.). Der Bereich 0.0.3, Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes München, übernimmt hier die Funktion des Ansprechpartners und der Vertretung nach außen:

Landratsamt München
Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit
Mariahilfplatz 17
81541 München
E-Mail: Pressestelle@lra-m.bayern.de

Abkürzungen:

AGH	Arbeitsgelegenheit („1-Euro-Job“)
EGZ	Eingliederungszuschuss
VB	Vermittlungsbudget
VGS	Vermittlungsgutschein
MAT	Maßnahme beim Träger
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
VPA/MBQ	Verbundprojekt Arbeit/Münchner Beschäftigungs-/Qualifizierungsprogramm
FBW	Förderung beruflicher Weiterbildung
ESG	Einstiegsgeld
§16 c	Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
BaE	Berufsausbildung außerhalb von Einrichtungen
EQ	Einstiegsqualifizierung Jugendlicher, auslaufend
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
KoA-VV	Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift



**Jobcenter
Landkreis München**

Eingliederungsbericht 2017 Jobcenter Landkreis München

2018

Landratsamt München

Mariahilfplatz 17 · 81541 München · www.landkreis-muenchen.de